

# Bauernbrief



**Kreisbauernverbände Stormarn  
und Herzogtum Lauenburg**



März 2025

– Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten –

Heft 2 / Jahrgang 11

## **Demokratie wird aus Kompromissen gemacht**

Nun haben wir am 23. Februar gewählt. Und was hat uns die Wahl gebracht? Stabile Verhältnisse sahen bisher anders aus und eine große Koalition, die diesen Namen wohl nicht mehr verdient, soll bis Ostern gebildet werden. Gleichzeitig schlagen CDU und SPD erste Pflöcke ein, um ihre zukünftige Politik erst möglich zu machen. Schuldengrenzen aussetzen, Sondervermögen einrichten. 900 Milliarden neues Geld, also Schulden, für die kommenden Generationen.

Bleibt uns tatsächlich nichts anderes übrig?

Fast scheint es so. Die Herausforderungen der Gegenwart scheinen übermächtig. Der Westen, wie wir ihn bisher kannten, bricht auseinander, indem die USA ihren Schutz für Europa nicht mehr garantieren wollen. Ein Handelskonflikt droht und man straft einander mit Zöllen. Autokraten und Egomane scheinen die Weltpolitik zu diktieren.

Was also bleibt uns anderes übrig, als uns auf uns selbst und auf unsere Stärken zu besinnen. Wir machen die Zukunft mit einer schlechten Gegenwart nicht besser. Die Schulden, die wir heute aufbauen, müssen in Investitionen umgesetzt werden, die den nächsten Generationen auch noch zugutekommen. Sicherheit und somit die Verteidigungsfähigkeit werden für uns wichtig sein. Wirtschaftliche Stärke, die uns widerstandsfähig macht, wird auch unseren Enkeln nutzen. Dazu gehört auch, dass wir die Freiheit stärken und nicht immer weiter durch immer neue Regelungen und Gesetze einschränken. Und wir brauchen einen handlungsfähigen Staat, der sich nicht ständig selbst ein Bein stellt im Gerangel zwischen Bund und Ländern und um Zuständigkeiten. Eine Initiative um die Ex-Minister de Maiziere und Steinbrück hat genau dies, den „Handlungsfähigen Staat“ als Ziel. Wir lähmen uns durch die Bürokratie und Steuern auf ein Staatsversagen zu. Die Anforderungen an Verwaltung und Bürger können nicht mehr umgesetzt werden.

Der Widerstand gegen einen solchen Staat zeigte sich durch das Wahlergebnis der Bundestagswahl, das die Ränder gestärkt hat. Gleichzeitig dürfen wir die Ränder nicht ignorieren. Wenn ein Drittel der Bevölkerung sich durch ihr Ab-

stimmungsverhalten so äußert, ist etwas faul im Staat. Wir brauchen mehr Vertrauen des Staates in seine Bürger und nicht mehr Bevormundung. Gleichzeitig dürfen wir als freie Bürger nicht bei jeder Gelegenheit nach Regeln rufen. Warum muss die Höhe des Gartenzaunes bis auf den Zentimeter geregelt sein, wenn wir uns am Ende doch vor Gericht darüber streiten wollen?



Ob nun 900 Milliarden neue Schulden allein reichen, ist zu bezweifeln. Es braucht viel mehr, um das Vertrauen der Menschen zu gewinnen. Und doch wird sich die Stärke unserer Demokratie im Kompromiss zeigen. Das bedeutet auch, dass nicht alle Wünsche erfüllt werden. Wir Landwirte hätte bereits einen „Sieg“ zu verkünden; der Agrardiesel kommt zurück. Ist dies wirklich ein Sieg, wo doch ganz andere Herausforderungen vor uns liegen? Ein Zeichen ist der ständig sinkende Selbstversorgungsgrad. Bei Fleisch, Milch und Getreide scheint die Welt noch in Ordnung, hier liegen wir noch! über 100 Prozent.

Bei Obst und Gemüse beträgt der inländische Anteil am Verbrauch gerade noch 23, bzw. 36 Prozent. Und wir schwächen uns selbst weiter durch steigende Mindestlöhne und ständig höhere Auflagen beim Pflanzenschutz und der Düngerverordnung. Die zeigt bei den Nitratgehalten im Grundwasser bereits positive Wirkungen. Gleichzeitig sinkt der Anteil des Brotweizens, weil uns der Stickstoff fehlt. Dabei ist eine stabile, resiliente und nachhaltige Landwirtschaft, die einen hohen Selbstversorgungsgrad sichert, genau so wichtig, wie eine starke Armee. Unsere Bauern sind Unternehmer und brauchen wieder mehr Befreiheit. Bauern haben sich immer Ihrer Verantwortung gestellt und ihre Betriebe nachhaltig ausgerichtet. So sollte es auch der Staat tun. Wenn wir alle bereit sind Kompromisse einzugehen, die eigene Leistung auch zum Wohl der Gesellschaft einzusetzen und sich gemeinsam für eine gute Zukunft einzusetzen, dann kann Ostern wieder das Fest der Hoffnung werden, auch mit einer neuen großen/kleinen Koalition.

*Ihr Kreisgeschäftsführer Peter Koll*

# Einladung

## des Kreisbauernverbandes Stormarn zum **76. Kreisbauerntag**

am Dienstag, den 27. Mai 2025 ab 18.00 Uhr  
auf dem Betrieb der Familie Johann Wulf,  
Brooklande 24 (Gräberkate), 23863 Bargfeld-Stegen

Prof. Dr. Rainer Langosch, Dekan der Hochschule Neubrandenburg,  
Fachbereich Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaften, hält einen Vortrag zum Thema:  
**„Landwirtschaft unternehmen - mit der Gesellschaft, nicht gegen sie“**

### Programm:

**Ab 18.00 Uhr Empfang der Gäste - Getränke und Wurst bis 19.00 Uhr frei!**

19.00 Uhr: Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden, Grußworte

19.45 Uhr: Vortrag von Prof. Dr. Rainer Langosch, Schlusswort

Ab ca. 21.30 Uhr wollen wir den Abend langsam ausklingen lassen.

Alle Mitglieder, Familienangehörige und Gäste unseres Verbandes  
sowie Landfrauen und Landjugend sind herzlich eingeladen.

Jens Timmermann-Ann  
– Kreisvorsitzender –

www.rt-hsl.de

**Modernste Geräte und  
individuelle Beratung**



### **Wir sind Ihr verllässlicher Partner in der Landwirtschaft.**

Ob Traktoren, Mähdrescher oder landwirtschaftliche Geräte – wir bieten moderne Maschinen, robuste Geräte und einen schnellen Ersatzteilservice. Lassen Sie sich von uns individuell beraten und finden Sie die optimale Lösung für Ihre Anforderungen!

**Raiffeisen Technik HSL GmbH**  
Rögen 1  
23843 Bad Oldesloe  
Tel.: 04531 17240  
technik-oldesloe@rw.net



## IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.  
Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg  
Mommensenstraße 10 · 23843 Bad Oldesloe  
Telefon 04531-4785 · Telefax 04531-4908  
E-Mail: kbv.od@bvsh.net · kbv.rz@bvsh.net

Redaktion: Peter Koll, Marcel Lienau

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Anzeigen: Presse und Werbung

Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne  
Telefon 04851 - 9535820 · Telefax 04851 - 9535830  
E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

# Netzbetreiber informieren über weitere Großprojekte bis 2030

**Am 5. Februar 2025 stellten die Netzbetreiber TenneT und 50Hertz im Rahmen einer Bezirksversammlung in Schnakenbek die geplanten Leitungsbauvorhaben bis zum Jahr 2030 vor.**

Der Ausbau erneuerbarer Energien und steigende Energiebedarf erfordern einen Netzausbau, um Versorgungssicherheit und Netzstabilität zu gewährleisten. Bis 2045 soll die Energiewende mit dem Klimaneutralitätsnetz abgeschlossen sein.

Das Hauptaugenmerk von TenneT lag hier auf der Elbe-Lübeck-Leitung, einer 80 Kilometer langen 380-kV-Freileitung vom Umspannwerk Lübeck (Stockelsdorf) bis zur Elbe im Raum Krümmel.

Die Planungen des Nordabschnitts der Elbe-Lübeck-Leitung sind weitgehend abgeschlossen und der Erörterungstermin zur Planfeststellung findet am 27.03.2025 in Lübeck statt. Der Baubeginn für den nördlichen Abschnitt ist für 2026 vorgesehen.

Für den Südabschnitt werden aktuell Planfeststellungsunterlagen erstellt und die Auslegung ist für das vierte Quartal 2025 angedacht. In diesem Abschnitt finden derzeit erste Gespräche mit den Eigentümern statt. Der Baubeginn ist für das erste Quartal 2028 geplant.

50Hertz plant parallel das Vorhaben 51, die sogenannte Hamburg-Ost-Leitung, von Sahms zum Umspannwerk Hamburg-Ost bei Oststeinbek. Hier soll auf einem Teil der Strecke eine 110 kV-Leitung der SH-Netz AG mitgenommen werden. Darüber hinaus soll auch die Leitung Schwerin-Krümmel aufgebaut werden und von Sahms durch eine zweite 380 kV-Leitung verstärkt werden.

Das Publikum war an der technischen Umsetzung des Projekts und den Ausmaßen der Leitung interessiert. Die Masthöhe wird im Nordabschnitt durchschnittlich etwa 55 m, im Südabschnitt 65 m betragen. Das anvisierte Spannungsfeld beträgt ca. 400 m, kann aber, den räumlichen Gegebenheiten entsprechend, zwischen 350 und 450 m variieren. Der minimale Abstand zwischen Leiterseilen und Boden beträgt 10,5 m.

Weitergehende Informationen finden Sie unter: <https://www.tennet.eu/de/projekte/elbe-luebeck-leitung>

Für diese Leitung soll in der Gemeinde Sahms ein Netzverknüpfungspunkt auf ca. 40 Hektar Fläche entstehen, der die verschiedenen Strom-Trassen verbindet. Bei Krümmel wird eine Elbüberquerung für eine 380 kV-Leitung nach Niedersachsen entstehen.

Ausgehend vom Netzverknüpfungspunkt Sahms plant die SH-Netz AG weitere 110-kV-Leitungen nach Juliusburg und Barsbüttel, wo weitere Umspannwerke entstehen sollen. Diese Netze sind erforderlich, um weitere Strommengen aus Windkraftanlagen und PV-Anlagen abführen zu können.

Als weiteres Großprojekt von 50Hertz stellte Herr Lühr das Großprojekt SüdWestLink vor, ein 730 km langes 525 kV Gleichstrom-Erdkabel von Sahms nach Baden-Württemberg. Hier wird aktuell in einem 5-10 km breiten Korridor im Präferenzraumverfahren eine mögliche Trasse gesucht. Diese Art von Leitung muss nach heutigem Wortlaut des Bundesbedarfsplangesetzes als Erdkabel geplant werden, Wechselstromtrassen hingegen als Freileitung.

Neben dem Netzverknüpfungspunkt wird im Suchraum um Sahms ein Multiterminalhub entstehen, der aus einer Schaltanlage, Konverter-Stationen und einem Umspannwerk für den Anschluss der Gleichstromleitung besteht. Der Suchraum liegt in einem Radius von 10 km um Sahms. Der Multiterminalhub wird in einer Größenordnung von ca. 30 ha entstehen.

Neben zahlreichen weiteren Leitungsprojekten und Umspannwerken im ganzen Land wird die Energiewende auch einen erheblichen Teil landwirtschaftlicher Flächen in Anspruch nehmen. Daher empfehlen wir, sich frühzeitig mit dem Thema auseinanderzusetzen und sich frühzeitig in die Planungen einzubringen, damit die Übertragungsnetzbetreiber die Trassen so planen, dass der Flächenverbrauch möglichst gering bleibt.

Marcel Lienau, BVSH

**FACHSCHULTAGUNG 2025**  
**05.06.2025**

**SMART FARMING BEGINNT IM KOPF**

**BBZ BAD SEGEBERG**

**LANDWIRTSCHAFT VON MORGEN NEU DENKEN - WAS MUSS DIE AGRARWIRTSCHAFT LEISTEN, UM ZUKUNFTSFÄHIG ZU BLEIBEN?**

mit

**Dr. Marie von Meyer-Höfer:**  
Gesellschaftliche Erwartungen an die Landwirtschaft  
(Thünen-Institut)

**Benedikt Ley-Röckenwagner:**  
Arbeitsorganisation und Personalentwicklung  
(Mühlenhof Zepelin)

**Prof. Dr. Holger D. Thiele:**  
Aktuelle Situation und Entwicklung des Milchmarktes  
(FH Kiel)

**MIT ANSCHLIESSENDER PODIUMSDISKUSSION**  
Für das leibliche Wohl wird gesorgt

**13:30-20 Uhr BIST DU DABEI? HIER KOSTENLOS ANMELDEN**

**Theodor-Storm-Straße 9-11, 23795 Bad Segeberg**

[anmeldung@fachschultagung-se.de](mailto:anmeldung@fachschultagung-se.de)

# Agrardieselrückvergütung

## Veränderte Meldeverpflichtungen nach der Energiesteuer- und Stromsteuertransparenzverordnung

Die Agrardieselrückvergütung kann seit dem Antragsjahr 2024 nur noch online beantragt werden. Für das Verbrauchsjahr 2024 können bis zum 31.12.2025 Anträge gestellt werden. Im Jahr 2025 kann ein solcher Antrag für die Verbräuche des Jahres 2024 gestellt werden, allerdings beträgt der Erstattungssatz für Verbräuche bis zum 29.02.2024 21,48 Cent/l, danach lediglich 12,88 Cent/l. Für Anträge ab dem Antragsjahr 2026, also für Verbräuche des Jahres 2025, wird nur noch eine Agrardieselrückvergütung von 6,44 Cent/l gewährt. Unabhängig davon bestehen auch Meldeverpflichtungen über erhaltene Steuerrückvergütungen und -erstattungen. Energiesteuerentlastungen wie z. B. Agrardieselrückvergütungen und Stromsteuererstattungen sind Beihilfen im Sinne der europäischen Regelungen. Um das ungestörte Funktionieren des europäischen Marktes zu gewährleisten, bestehen daher umfangreiche Veröffentlichungs- und In-

formationspflichten gegenüber der EU. Für den Bereich der Energiesteuern werden diese nach deutschem Recht durch die Energiesteuer- und Stromsteuertransparenzverordnung umgesetzt. In der jüngsten Gesetzesänderung wurden nun die Grenzen für diese reine Meldeverpflichtung erheblich herabgesetzt. Landwirtschaftliche Betriebe müssen die Höhe der erhaltenen Vergütung anzeigen, sofern diese mehr als 10.000,00 Euro beträgt. Wichtig ist, dass die Meldeverpflichtung erstmalig ab 2025 für die erhaltenen Energiesteuerentlastungen des Kalenderjahrs 2024 gilt. Betroffene Betriebe müssen sich daher auf dem entsprechenden Portal auf der Seite des Bundes registrieren und bis zum 30.06.2025 eine Meldung über die erhaltenen Steuervergünstigungen abgeben.

*Claas-Peter Petersen, Syndikusrechtsanwalt, BVSH*

## Korrektur für Mähdrusch und Hopfen

Bei der erstmaligen Anwendung des neuen Beitragsmaßstabes der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) sind in den Sparten Mähdrusch und Hopfen fehlerhafte Grundlagen angewendet worden. Dies wurde im Rahmen einer Überprüfung erkannt.

Mit dem „Standardeinkommen“ wurde zum 1. Januar 2025 ein grundlegend neuer Beitragsmaßstab eingeführt, der auf Daten des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL), des Thünen-Instituts (TI) und des Zentrums für Betriebswirtschaft im Gartenbau (ZBG) basiert. Bei der Überprüfung von Hinweisen verschiedener Berufsverbände und eingelegerter Widersprüche gegen den neuen Beitragsbescheid wurde festgestellt, dass die Standardeinkommenswerte für Mähdrusch und Hopfen fehlerhaft berechnet wurden. Dies führte dazu, dass das Standardeinkommen für diese Bereiche zu hoch angesetzt wurde.

„Dies kann Auswirkungen auf die Beitragsklasseneinstufung

und damit auf die Beitragshöhe haben. Wir nehmen diese Angelegenheit sehr ernst und arbeiten mit Hochdruck an der Korrektur der Beitragsbescheide“, erklärt Martin Empl, Vorstandsvorsitzender der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau. Alle betroffenen Mitglieder, bei denen die Neuberechnung eine Änderung der Beitragsklasse zur Folge hat, erhalten voraussichtlich bis Ende März neue Beitragsbescheide. Die Korrektur erfolgt rückwirkend zum 1. Januar 2025 automatisch, ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich.

Unabhängig von diesen Berichtigungen werden weitere Hinweise und Vorschläge der Berufsverbände zur künftigen Verbesserung geprüft. Ziel der SVLFG bleibt eine transparente und faire Beitragsberechnung.

Informationen zur Beitragsberechnung der LKK stehen unter [www.svlfg.de/beitraege-lkk](http://www.svlfg.de/beitraege-lkk).

SVLFG



### Bauern.SH Nachrichten-App

Jetzt kostenlos für Mitglieder verfügbar!

Die Mitgliedsnummer zur Registrierung erhalten Sie in Ihrer Kreisgeschäftsstelle.

Sie können die App im AppStore und im Google PlayStore herunterladen. Sie finden die App mit dem Suchwort „Bauern.SH“ oder scannen Sie einfach den QR-Code auf der linken Seite.

Für vorgemerkte Kunden mit Kapitalnachweis suchen wir

- Resthöfe
- Reitanlagen
- ganze landwirtschaftliche Betriebe

Einschätzung durch Sachverständigen. Diskrete Käufer-suche möglich.

Telefon: 01 72 - 4 47 66 95



RAHLF IMMOBILIEN

[www.rahlf-immo.de](http://www.rahlf-immo.de)

# Änderung der Höfeordnung (HöfeO) zum 01.01.2025

Zum 01.01.2025 sind mehrere Änderungen in der HöfeO in Kraft getreten, die notwendig geworden sind, nachdem das Bundesverfassungsgericht die Anwendung der Einheitswerte für verfassungswidrig erklärt hatte. Danach sind jetzt folgende Änderungen vorgenommen worden:

## 1. Voraussetzungen für das Vorliegen eines Hofes im Sinne der HöfeO (§ 1 Abs. 1 HöfeO)

Ein Hof im Sinne der HöfeO liegt jetzt kraft Gesetzes vor, wenn dessen Grundsteuerwert des Betriebs der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuerwert A) einen Betrag von mind. 54.000 Euro hat. Eine Besetzung, die einen Grundsteuerwert von weniger als 54.000 Euro, jedoch mind. 27.000 Euro hat, wird Hof, wenn der Eigentümer erklärt, dass sie Hof im Sinne der HöfeO sein soll. Bei einem Grundsteuerwert unter 27.000 Euro liegt kein Hof vor. Der Betrieb kann auch nicht durch eine Erklärung zum Hof im Sinne der HöfeO werden.

## 2. Übergangsregelung zur Hofeigenschaft (§ 19 Abs. 3 HöfeO)

Betriebe, die durch die Neuregelung die Hofeigenschaft verlieren, bleiben Hof, solange der Hofvermerk eingetragen ist, längstens aber bis zum 31.12.2026. Betriebe, die durch die neue Regelung die Hofeigenschaft erlangen, sind bis zum Ablauf einer Frist bis zum 31.12.2026 kein Hof, es sei denn, dass der Eigentümer eine positive Hoferklärung abgibt.

## 3. Die Abfindung der weichenden Erben (§ 12 HöfeO)

Grundlage für die Abfindung weichender Erben bleibt der sog. Hofeswert, der bisher als das Eineinhalbfache des Einheitswertes festgelegt war. Künftig gelten als Hofeswert  $\frac{6}{10}$  des zuletzt festgesetzten Grundsteuerwertes des Betriebs der Land- und Forstwirtschaft ( $0,6 \times$  Grundsteuerwert A).

## 4. Abzug von Verbindlichkeiten bei der Berechnung der Abfindung (§ 12 Abs. 3 Satz 2 HöfeO)

Wie bisher ist für die Abfindungsberechnung auch der Abzug von beim Erbfall vorhandenen Verbindlichkeiten möglich. Bisher war dies bis zu einem Drittel des Hofeswertes möglich. Künftig muss der nach dem Schuldenabzug verbleibende Betrag mind.  $\frac{1}{5}$  des Hofeswertes (20 %) betragen. Die eigentliche Berechnung der Abfindung bemisst sich wie bisher nach dem BGB-Erbteil der weichenden Erben. Ein Berechnungsbeispiel ist in der diesem Rundschreiben angefügten Präsentation enthalten.

## 5. Anwendung der Neuregelungen

Die Neuregelungen sind zum 01.01.2025 in Kraft getreten. Da bei Rechtsänderungen grundsätzlich das zum

Zeitpunkt des Erbfalls geltende Recht maßgebend ist, sollten bzw. können ggf. entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten genutzt werden. Dabei ist vorrangig an die Abfassung bzw. Änderung von Testamenten und Erbverträgen zu denken. Möglicherweise sollte wegen der genannten Übergangsregelungen auch der Zeitpunkt einer Hofüberlassung an den Neuregelungen ausgerichtet werden. Als Gestaltungsmöglichkeiten sind schließlich die positive bzw. negative Hoferklärung zu nennen, mit denen die Anwendung der HöfeO herbeigeführt bzw. verhindert werden kann.

*Hans-Heinrich von Maydell, Syndikusrechtsanwalt, BVSH*

### Anmerkungen hierzu:

*Als neue Berechnungsgrundlage soll der Grundsteuerwert des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens herangezogen werden.*

*Mit Blick auf den Wohnteil der Hofstelle dürfte sich, wie im Referentenentwurf vorgesehen, eine Berücksichtigung eines Multiplikators von 0,5 anbieten.*

*Peter Koll, Kreisgeschäftsführer*



**„Wir sind der schnellste Weg zu Wärme und Mobilität!“**

**Raiffeisen Energie Nord - Ihr Energielieferant mit günstigen Tagespreisen und flexiblen Lieferzeiten.**

**Wir bieten Ihnen:**

- Blue Diesel 100
- Heizöl
- Dieselkraftstoff
- AdBlue
- Dieselkontrakte für 2025
- Tanktechnik
- Strom
- Pellets
- Tankstellen
- Schmierstoffe

 **Raiffeisen Energie Nord**

**☎ 0 45 42 - 82 82 82**  
Industriestraße 11 • 23879 Mölln

# Das Wichtigste zu den Agrarprämien 2025

Alle Werte sind Circa-Werte für das Jahr 2025, die sich z.T. je nach Antragsverhalten der Landwirte nicht unerheblich verschieben können. Zudem können sich die Prämien (insbes. Ökoregelungen) jährlich ändern.

1. Basisprämie 151 € / ha
2. Eco Schemes 60 bis 1.300 € / ha je nach Maßnahme – mehr bei Unterbeantragung
3. Umverteilungsprämie 66 € / ha für die ersten 40 ha, 40 € / ha für weitere 20 ha
4. Junglandwirteprämie 134 € / ha für bis zu 120 ha
5. Gekoppelte Prämien 87 € je Mutterkuh und 39 € je Mutterschaf/-ziege

## Konditionalität

Die Einhaltung der Konditionalität (GLÖZ 1-9) ist Voraussetzung für die Prämien aus 1. und 2. Säule (sonst Kürzung). Betriebe bis 10 ha werden nicht kontrolliert und nicht sanktioniert (Ausnahme soziale Konditionalität).

Insbesondere zu beachten sind die Regelungen von GLÖZ 7 (Fruchtwechsel):

- Wechsel der Hauptkultur (= Kultur, die vom 1.6.-15.7. am längsten auf der Fläche steht)
- auf allen Ackerflächen, auf denen zwei Jahre lang die gleiche Hauptkultur stand
- jährlich auf mindestens 33 % des Ackerlands. Auch erfüllbar durch Anbau Zwischenfrucht (auch aus einer Untersaat) mindestens bis 31.12. des Vorjahres

**Ausgenommene Kulturen:** mehrjährige Kulturen, Gräser, Grünfutter, Brache, feinkörnige Leguminosen\*, Tabak, Roggen und Maissaatgut-Erzeugung. Eine Ausnahmekultur wird ab dem zweiten Jahr ihres Anbaus herausgenommen aus der Bezugsfläche für die Erfüllung der Pflicht nach GLÖZ.

## Ausgenommene Betriebe:

- Ökobetriebe sowie Betriebe bis 10 ha Ackerland
- Betriebe mit mind. 75 % DGL, Gras und/oder Grünfutter im Betrieb\*
- Betriebe mit mind. 75 % Grünfutter/Leguminosen/Brache auf dem Ackerland (wenn übriges Ackerland max. 50 ha)

**Als Fruchtwechsel gilt auch** beetweiser Anbau verschiedener Gemüse, Küchenkräuter, Heil-, Gewürz-, o. Zierpflanzen sowie Anbau verschiedener Kulturen im Versuchsanbau.

## Ab 2026 zählen Maismischkulturen zum Mais!

GLÖZ 8 (4%-Brache) ist bis auf weiteres ausgesetzt.

## Ökoregelungen

Die Teilnahme an den Öko-Regelungen (ÖR) ist freiwillig. Sie gelten für ein Jahr. Die genannten Prämienbeträge können sich nach Antragsverhalten der Landwirte ändern und bis zu 30 % steigen. Gleichzeitige kommunale oder private Förderung ist möglich.

## ÖR 1a Aufstockung Brache (je ha für bis zu 1 % 1.300 €, 1-3 % 500 €, 3-8 % 300 €)

- Keine Mindestvorgabe von 1 % mehr (aber Mindestparzellengröße 0,1 ha!), begünstigt sind max. 8 % des betrieblichen Ackerlandes. Landschaftselemente zählen nicht – Nicht auf Flächen mit Agroforst
- Den Prämienatz der 1. Stufe von 1.300 Euro gibt es für Betriebe mit mehr als 10 ha Ackerland auf jeden Fall für 1 ha (auch wenn das mehr ist als 8 % des betrieblichen Ackerlandes)
- Ganzjährige Brache, kein Einsatz Düngemittel und Pflanzenschutzmittel, aber:
  - Entweder Selbstbegrünung ab Jahresbeginn oder aktive Begrünung bis 31.3. mit mind. 5 krautartigen zweikeimblättrigen Arten in der Saatgutmischung (Saatgutetikett aufbewahren!)
  - Schaf- und Ziegenbeweidung u. Bestellung für Folgejahr ab 1.9. (WG u. WRa ab 15.8) zulässig
  - Zeitweiliges Befahren zulässig (z.B. um andere Fläche zu erreichen), solange kein Weg entsteht.
  - Vorgewende kann nicht als Brache beantragt werden.

## ÖR 1b und 1c Blühstreifen/-flächen auf Aufstockungsbrache und auf Dauerkulturen (200 € / ha)

## ÖR 1d Altgrasstreifen oder -flächen auf Dauergrünland (je ha 1. % 900 €, von 1-3 % 400 €, von 3-6 % 200 €)

## ÖR 2 Vielfältige Kulturen (60 €/ha)

- Mind. 5 Hauptfruchtarten (dabei mind. 10 % Leguminosen) auf dem förderfähigen Ackerland
- Brache zählt nicht; höchstens 66 % der Fläche mit Getreide (ohne Mais und Hirse!)
- Jede der Hauptfruchtarten muss auf mind. 10 % und max. 30 % der Ackerfläche angebaut sein. Mehrere Fruchtarten unter 10 % können zusammengefasst werden, um 10 % zu erreichen
- Winter- und Sommerkulturen sind unterschiedliche Kulturen. Dinkel zählt als eigene Hauptfruchtart.
- Mischungen von grobkörnigen Leguminosen\*, von feinkörnigen Leguminosen\*, von Winterkulturen und von Sommerkulturen sind jeweils eine Hauptfruchtart.
- Ab 2025 (!) zählen Maismischkulturen zum Mais

\* einschließlich Mischungen mit anderen Pflanzen, wenn die Leguminosen überwiegen

## ÖR 4 Gesamtbetriebliche Dauergrünland-Extensivierung (100 € / ha)

- Mind. 0,3 und max. 1,4 RGV je ha Dauergrünland im Antragsjahr, Schaff- und Ziegenlämmer zählen nicht, Gehegewild wird berücksichtigt (Damwild 0,15, Rotwild 0,3)

- Düngung einschl. Wirtschaftsdünger nur entsprechend Dunganfall von 1,4 RGV/ha DGL
- Kein Pflanzenschutz (Ausnahme möglich), DGL-Pflugverbot (Bagatellgrenze 500 qm)
- Ökobetriebe bekommen bei Teilnahme 50 €/ha Abzug von der Ökoprämie auf dem Dauergrünland

### ÖR 5 Einzelflächen-Dauergrünland-Extensivierung (225 € / ha)

- Mind. 4 Pflanzenarten aus Liste von 20 regionaltypischen Kennarten
- Mind. 4 Arten aus der Liste sind je Schlag mittels einer App nachzuweisen
- Aus naturschutzrechtlichen Regelungen können sich in Zukunft Nutzungseinschränkungen ergeben. Keine Rückholklausel für Biotopschutz wie bei AUKM.

### ÖR 6 Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel (je ha für nachstehend a. und c. im Jahr

### 150 € / ha und für b. 50 € / ha)

1. auf Acker mit Anbau von Sommergetreide (einschl. Mais), Eiweißpflanzen, Sommer-Ölsaaten, Hackfrüchten, Feldgemüse, Hirse und Pseudogetreide in der Zeit vom 1. 1. bis 31.8., aber immer bis zur Ernte.
2. auf Acker mit Gras, anderen Grünfütterpflanzen oder Eiweißpflanzen als Ackerfutter in der Zeit vom 1. Januar bis 15. November, aber immer bis zur Ernte. Für die Bodenbearbeitung für Ernte ab dem Folgejahr verkürzt sich dieser Zeitraum auf die letzte Ernte, frühestens aber den 31. August
3. auf Dauerkulturflächen vom 1. Januar bis 15. November
4. Ökoprämie wird um diese Eco Scheme-Prämie gekürzt, auch wenn Ökobetrieb ÖR 6 nicht beantragt.

### ÖR 7 Schutzzielorientierte Flächenbewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten (40 € / ha)

Bei Rückfragen oder zu weiteren Details sprechen Sie uns gerne direkt an.

Marcel Lienau



## Ihre Steuerberatung vor Ort!

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte

lbv-net.de

### Qualifizierter Service rund um Ihre Steuern.

Wir bieten umfassende steuerliche Beratung für Unternehmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie aus dem Gartenbau und für Unternehmen in dem Bereich der regenerativen Energie.

#### Sprechen Sie uns darauf an.

#### Bezirksstelle **Bad Oldesloe**

Bezirksstellenleitung

#### **Thomas Jürs**

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

#### **Arne Jahrke**

Steuerberater

#### **Adrian Lüth**

Steuerberater

Mommsenstraße 12

23843 Bad Oldesloe

Tel. **04531/1278-0**

info@bad-oldesloe.lbv-net.de

#### Bezirksstelle **Bad Segeberg**

Bezirksstellenleitung

#### **Michael Schmahl**

Steuerberater

#### **Harm Thormählen**

Steuerberater

#### **Tim Hasenkamp**

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

#### **Wilfried Engelen**

Steuerberater, M.Sc. agr.

#### **Stefan Boege**

Steuerberater, M.Sc.

Rosenstraße 9b

23795 Bad Segeberg

Tel. **04551/903-0**

info@segeberg.lbv-net.de

#### Bezirksstelle **Ratzeburg**

Bezirksstellenleitung

#### **Jan Lorenzen**

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.

#### **Dirk Thießen**

Steuerberater

#### **Julia Knuth**

Steuerberaterin

An der Tongrube 2

23909 Ratzeburg

Tel. **04541/8789-0**

info@ratzeburg.lbv-net.de

#### Bezirksstelle **Mölln**

Bezirksstellenleitung

#### **Walter Singelmann**

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

#### **Hagen Wilcken**

Steuerberater, M.A.

#### **Steffen Rohweder**

Steuerberater

#### **Markus Burkhardt**

Steuerberater

Humboldtstraße 8

23879 Mölln

Tel. **04542/8460-0**

info@moelln.lbv-net.de

LANDWIRTSCHAFTLICHER  
BUCHFÜHRUNGSVERBAND



Unternehmens- und  
Steuerberatung für Landwirte

# Saison für die Grasmahd – und die Rehkitzrettung!

Vielorts beginnt dieser Tage die Wiesenmahd. Im Kreis Stormarn gibt es bereits zwei aktive Vereine zur Rehkitzrettung, die Landwirte bei der Suche nach Rehkitzen unmittelbar vor der Mahd unterstützen. Dank des Einsatzes hochmoderner Drohnen mit Wärmebildkamera kann die Suche am frühen Morgen schnell und effizient durchgeführt werden. Alle gefundenen Rehkitze werden gesichert und nach der Mahd sofort wieder in die Natur zu den bereits wartenden Ricken entlassen. Interessierte Landwirte melden sich bei

Rehkitzrettung-Stormarn e.V. - 0172/7860653  
oder Team Kitzrettung Südholstein e.V. – 0159/06669760

Weitere Infos sind zu finden unter:  
<https://www.deutsche-wildtierrettung.de>



## Umlage zur Landwirtschaftskammer

Mit der Grundsteuerreform ist eine Neuregelung für die Umlage zur Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein erforderlich geworden. Die Hauptversammlung hat am 5. Dezember die Satzung über die Höhe der Umlage beschlossen und das Landwirtschaftsministerium hat die Satzung am 11. Dezember 2024 genehmigt. Mit Wirkung von diesem Jahr beträgt die Umlage 1,15 von Tausend (1,15 Promille) des Grundsteuerwertes A für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb.

Für Betriebe mit einem Grundsteuerwert unter 7.991,30 € wird keine Umlage erhoben.

Weiterhin ist ein Grundbeitrag von 20 EURO für alle Umlagepflichtigen zu zahlen.

Die Umlage wird weiterhin von den Finanzämtern erhoben und eingezogen.

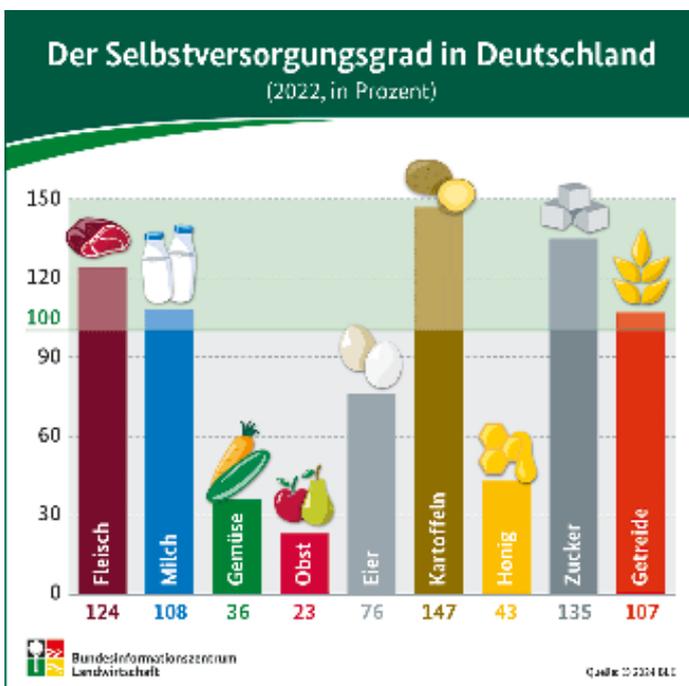
*Peter Koll*

## Wechsel in der DBV-Geschäftsführung

Der Deutsche Bauernverband beruft Stefanie Sabet zum 1. September 2025 zur neuen Generalsekretärin. Sie tritt damit die Nachfolge von Bernhard Krüskan an, der zu diesem Zeitpunkt nach 12 erfolgreichen Jahren ausscheidet. Dazu der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied: „Wir freuen uns sehr, dass es gelungen ist, Stefanie Sabet für unseren Verband zu gewinnen. Damit stellen wir die Weichen für einen weiterhin starken Bauernverband.“

Stefanie Sabet ist eine profunde Kennerin der Branche und verfügt über ein großes politisches Netzwerk.“ Sie ist Diplomvolkswirtin. Seit 2017 gehört sie der Geschäftsführung der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie an und ist dort verantwortlich für Europapolitik und Nachhaltigkeit. Seit 2018 leitet sie die Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss.

*DBV*



**Hofnah · servicestark · kompetent!**

**EKM**  
Elektro-Kälte-Melktechnik Nord GmbH  
Grootkoppel 5, 23858 Reinfeld, 04533 79 12 81

**GEA Fachzentrum**

**Inserieren auch Sie im Bauernbrief**

Kontakt: Presse und Werbung  
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne  
Telefon 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830  
E-Mail: [pressewerbung@t-online.de](mailto:pressewerbung@t-online.de)

# Fristenkalender 2025 – Wichtige Termine

## März

01.03.

- Knick: Beginn Verbot Knickpflege und Pflege der Knickwallflanken
- Gehölzschnitt: Beginn des Verbotszeitraumes
- Fristablauf Erklärung Wasserentnahmen – Angaben der Abgabepflichtigen

15.03.

- AFP: Ende Antragsstellung

31.03.

- DüV: Fristablauf Gesamtsumme Nährstoffeinsatz (N+P) des Vorjahres
- DüV (nur N-Kulisse): Fristablauf Gesamtdüngebedarf für Flächen für 2025
- ENDO: Fristablauf Dateneingabe (DBE, Düngedokumentation, 170-kg-N)

## April

01.04.

- SAT: Beginn Antragszeitraum für Sammelantrag und MSL 2025
- SAT VNS: Beginn Antragszeitraum VNS ab 2025 (Ackerland und Grünland)
- GAP Brachen: Beginn Mahd und Mulchverbot auf Ackerflächen und nicht genutztem Dauergrünland sowie ungenutzten Dauerkulturen (Ausnahme: Streuobstwiesen) (bis 15.08.)
- VNS: Fristbeginn Bewirtschaftungsauflagen (u.a. Verbot der Bodenbearbeitung, Mahd, organ. Düngung auf einigen VNS-Mustern. Verträge prüfen!

- VNS: Grünland-Muster – Weideauftrieb mit Tierzahlbegrenzung zulässig. Verträge prüfen!

10.04.

- ITW: Quartalsmeldung

## Mai

01.05.

- GAP ÖR 5 DGL-Kennarten: Beginn optimaler Erfassungszeitraum der Kennarten (bis Ende Juli)

10.05.

- Frist für Dauergrünland-Anträge, damit Umwandlung/Neueinsaat oder Pflügen im SAT 2025 berücksichtigt werden kann

15.05.

- SAT: Fristablauf Antragsstellung Direktzahlungen 2025
- SAT: Fristablauf Antrag MSL (Ausgleichszulage, VNS, Natura2000-Prämie, Ökolandbau)
- GAP ÖR 1b Blühflächen/-streifen: Fristende Aussaat
- GAP Mutterkuh-Prämie: Fristablauf Antragsstellung, Beginn Haltungszeitraums im Betrieb (bis 15.08.), Ohrmarkenliste bis 15.05. im SAT einreichen

31.05.

- SAT: Fristablauf Nachmelden von Parzellen für Direktzahlungen 2025 (sanktionsfrei) bei fristgerechter Antragsstellung bis 15.05.
- SAT: endgültiger Fristablauf Antragsstellung Direktzahlungen (mit Fristsanktion: 1 % der Prämie pro Kalendertag ab dem 15.05.)
- TAM-DB: Vergleich der betrieblichen Kennzahlen und Dokumentation
- EEG: Fristablauf Jahresmeldung

*Baumschule  
Harald Moerman  
Qualitätspflanzen  
seit 1958  
Inh. Dirk Moerman*

**NEUE ÖFFNUNGSZEITEN  
vom 1.3. bis 30.11.**

**Mi. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
und 13.00 - 17.30 Uhr**  
**Mittagspause  
12.00 - 13.00 Uhr**  
**Samstag 9.00 - 13.00 Uhr**

**Buschweg 1  
25486 Alveslohe  
Tel. 04193 - 6277**

[info@baumschule-moerman.de](mailto:info@baumschule-moerman.de)

**Mein  
Experten-Tipp:**  
Profitieren Sie jetzt  
von den Vorteilen einer  
betrieblichen Altersvor-  
sorge – für Familienan-  
gehörige, die in Ihrem  
landwirtschaftlichen  
Betrieb angestellt sind.

**Ihre Annette Kaufhold**



### Annette Kaufhold – Partnerin der Landwirtschaft.

- Dipl.-Agraringenieurin  
und Bankbetriebswirtin
- Agrarkundenberaterin im  
Kreis Stormarn

Mittelstand Bad Oldesloe  
Telefon 04531 508-74539  
[annette.kaufhold@  
sparkasse-holstein.de](mailto:annette.kaufhold@sparkasse-holstein.de)



Sparkasse  
Holstein

# Soziale Konditionalität ab 01.01.2025

## Was müssen Sie ab dem 1. Januar 2025 beachten?

In den Verhandlungen zur letzten GAP-Reform haben das Europäische Parlament und der Rat die sogenannte soziale Konditionalität in der GAP verankert. Ziel ist es, die Einhaltung arbeitsschutz- und arbeitsrechtlicher Vorschriften unionsweit zu fördern und so zur Entwicklung einer sozialverträglichen Landwirtschaft beizutragen.

Die Vorschriften der sozialen Konditionalität umfassen Regelungen zu transparenten und vorhersehbaren Arbeitsbedingungen, Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und der Gesundheit der Arbeitnehmenden und Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung von Arbeitsmitteln durch die Arbeitnehmenden.

Was nach einer neuen Welle an Vorschriften klingt, ist in Deutschland ein alter Hut: Denn alle Vorschriften, die die Betriebe zur Wahrung der sozialen Konditionalität einhalten müssen, mussten sie in Deutschland auch schon vorher beachten.

Neu ist allerdings, dass bei Verstößen gegen Vorschriften der sozialen Konditionalität die GAP-Prämienzahlungen gekürzt werden können.

Die Überwachung der Einhaltung der sozialen Konditionalität ist Aufgabe der Länder, z. B. in Schleswig-Holstein die Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord, insbesondere da deren Kontrolldichte erhöht werden wird. Anlass ist nicht die soziale Konditionalität, hier wirkt sich die höhere Kontrolldichte künftig aber aus. Nach dem Arbeitsschutzkontrollgesetz sind bis 2026 mindestens 5 % der im Land vorhandenen Betriebe zu besichtigen – damit sind alle Betriebe in Schleswig-Holstein gemeint, nicht nur die landwirtschaftlichen. Für Schleswig-Holstein wird die Quote damit deutlich gesteigert – zuletzt lag sie bei lediglich 1,51 % im Jahr 2021 und 2,77 % im Jahr 2023 (Quelle: Schleswig-Holsteinischer Landtag (ltsh.de)). Da für die erhöhte Besichtigungsfrequenz auch mehr Personal erforderlich ist, wird sich die Arbeitsschutzbehörde bis zum Jahr 2026 insgesamt um 31,5 Vollzeitkräfte verstärken.

Die Ergebnisse der Kontrollen werden nur, wenn es infolge der Kontrolle eine rechtskräftige Anordnung gegeben hat, an die Zahlstelle weitergegeben. Bloße Hinweise z. B. der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, reichen nicht aus, um eine Meldepflicht auszulösen.

Arbeitsgerichtliche Entscheidungen sollen von Amts wegen an die Zahlstelle gemeldet werden, wenn das Arbeitsgericht in dem Verfahren

- einen landwirtschaftlichen Bezug sieht,
- einen Verstoß gegen arbeits(schutz)rechtliche Vorschriften festgestellt hat und
- der Meinung ist, dass die Meldung des Verstoßes im Rahmen der Sanktionierung erforderlich ist.

Hier lässt sich ein gewisser Spielraum erkennen.

Werden Verstöße der Zahlstelle bekannt gemacht, sprechen diese auch nicht automatisch eine Prämienkürzung aus, sondern die Zahlstellen haben ebenfalls einen Ermessensspielraum, ob sie den Verstoß sanktionieren oder nicht.

Die verbreitete Sorge, dass im Rahmen der Sammelanträge arbeitsrechtliche Unterlagen, wie z. B. Arbeitsverträge oder Stundenzettel im großen Stil eingereicht werden müssten, lässt sich nach dem heutigen Erkenntnisstand nicht bestätigen.

Die Umsetzung des Gesetzes wird durch die Zweite Verordnung zur Änderung der GAP-Konditionalitäten-Verordnung zum 1. Januar 2025 erfolgen.

## Für Sie besteht Handlungsbedarf auf mehreren Ebenen:

- Arbeitsverträge müssen den nationalen und europarechtlichen Vorgaben entsprechen.
- Aktuelle Arbeitszeit- oder auch Arbeitsschutz-Vorschriften müssen bekannt sein und gelebt werden, um hier keine offene Flanke zu haben.

## Wenn Sie sich fit machen wollen, stehen u. a. diese Hilfen zur Verfügung:

- Selbstcheck der SVLFG zu Sicherheit und Gesundheit im Betrieb
- An dessen Ende erhalten Sie eine Dokumentation mit Hinweisen und möglichen Maßnahmen zur Umsetzung und Verbesserung im Bereich des Arbeitsschutzes.
- Mit dem Selbstcheck „Sicherheit und Gesundheit im Betrieb“ können Sie herausfinden, welchen Stellenwert die Themen Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz in Ihrem Unternehmen haben.
- GDA-ORGCheck: Der GDA-ORGCheck ermöglicht es kleinen und mittelständischen Unternehmen, ihre Arbeitsschutzorganisation zu überprüfen und zu verbessern.
- Arbeitsrecht: Hier stehen wir Ihnen als Arbeitgeberverband zur Seite, z. B. gehen wir mit Ihnen im persönlichen Gespräch die Arbeitsverträge, Abrechnungen oder Stundenzettel durch und bewerten für Sie, wo es noch Nachbesserungsbedarf gibt. Falls es noch keine schriftlichen Arbeitsverträge gibt, erstellen wir diese gern für Sie.

Alice Arp, BVSH



**LANGBEHN**  
LANDMASCHINEN

**STEYR** **CASE II** **CASE**  
AGRICULTURE CONSTRUCTION

**Vertrieb & Service**

23628 Klempau/Siedlung · Sarauer Straße 10  
18239 Satow · Fleckebyer Straße 2

Tel.: +49 (0)4508 - 434 · Fax: +49 (0)4508 - 777 622  
info@langbehn-landmaschinen.de · www.langbehn-landmaschinen.de

# Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte über Agenturen

Der Arbeitskräftemangel hat sich herumgesprochen: Ob aus Rumänien, Polen oder auch aus Deutschland - mittlerweile gibt es Personalvermittler, Personalagenturen, Mitarbeiterbeschaffungsfirmen etc. wie Sand am Meer. Und alle versprechen schnell und unbürokratisch Arbeitskräfte mit wenig Zeitaufwand. Aber ist das immer seriös? Und was ist rechtlich zu beachten?

Der typische Fall: Der Betrieb von Landwirt Ehmsen erhält ein Vertragsangebot zur Personalvermittlung von der rumänischen Firma FarmPeople, das mit der Überschrift „Werkvertrag“ betitelt ist. Nach diesem Vertrag werden ihm zwei Melker auf Dauer zur Verfügung gestellt und FarmPeople stellt Ehmsen für deren Einsatz monatlich wiederkehrend eine Rechnung.

## Rechtlich gesehen, gibt es zwei Möglichkeiten:

Eine Firma kann entweder offiziell Personal verleihen, das ist dann eine **Arbeitnehmerüberlassung**.

Eine Firma (aus dem Ausland) kann mit eigenem Personal ein Werk für einen anderen Betrieb in Deutschland ausführen, z. B. einen Hallen-Umbau, das ist dann eine **Arbeitnehmerentsendung**.

Mit den aktuell am Markt zu findenden Werkverträgen werden Mitarbeiter an inländische Betriebe „verliehen“. Dies soll dann eine Arbeitnehmerentsendung sein. Allerdings wird hier im seltensten Fall ein Werk ausgeführt, das man bei Fertigstellung auch abnehmen könnte und müsste. Vielmehr sind die Fälle so gelagert, dass Mitarbeiter auf Dauer in die Betriebe geschickt werden, um dort die alltäglichen und wiederkehrenden Arbeiten auszuführen, z. B. Melken, Tierversorgung etc. In den meisten Fällen handelt es sich dann tatsächlich und rechtlich um eine „verdeckte“ Arbeitnehmerüberlassung, egal, was im Vertrag steht.

Für eine rechtmäßige Arbeitnehmerüberlassung muss die entleihende Firma eine Erlaubnis von der Bundesagentur für Arbeit erhalten. Ob eine Erlaubnis erteilt wurde, können Sie öffentlich jederzeit prüfen. Auf der Seite Arbeitnehmerüberlassung (arbeitsagentur.de) können Sie durch Eingabe des Firmennamens erkennen, ob diese eine Genehmigung zur Arbeitnehmerüberlassung hat. Oft reicht bei der Stichwortangabe schon die Eingabe des Landes, in dem die Firma ansässig ist.

Wenn weder eine erlaubte Arbeitnehmerüberlassung noch eine Arbeitnehmerentsendung vorliegt, hat dies empfindliche Konsequenzen für die entleihenden Betriebe: Die an sich nur geliehenen Arbeitnehmer gelten dann als deren eigene Arbeitnehmer mit Beitragspflicht zur Sozialversicherung, ggf. auch rückwirkend, und zwar nicht

nur die Arbeitgeber-, sondern im Zweifel auch die Arbeitnehmeranteile, wenn der Arbeitnehmer nicht mehr auf dem Betrieb ist. Hinzu kommt dann noch eine Geldstrafe. Die Übergänge sind hier fließend, das Risiko hoch. Wir beraten Sie gern.

Bei der Suche nach geeignetem Personal steht Ihnen übrigens auch die Seite des Gesamtarbeitgeberverbands zur Verfügung, auf der Sie Ihren Betrieb vorstellen und ausländische Fachkräfte in verschiedenen Sprachen nach geeigneten Stellen suchen können:

saisonnarbeit-in-deutschland.de.

Alice Arp, Arbeitgeberverband



**STEVENS**  
Tel.: 04501/828977  
www.bekaempfer.de  
Schädling bekämpfung  
Bekämpfung von Insekten und Nagern  
Wespennotdienst + Marderabwehr + Taubenabwehr



**REGIONAL  
VERSORGT**  
zuverlässig und sicher  
FAIRE ENERGIE-  
ANGEBOTE AUS  
UNSERER REGION  
Wir beraten Sie gern  
Online oder unter  
Tel. 04541 807 522  
vereinte-stadtwerke.de

## Jahreshauptversammlung der Landfrauen Bad Oldesloe und Umgebung

Am Freitag, 21. Februar 2025 fand die diesjährige Jahreshauptversammlung der Landfrauen Bad Oldesloe u.U. in der Bahnhofsgaststätte Bern in Mollhagen statt. Bevor die Versammlung startete, haben 54 Landfrauen sich leckere Torten, Schnittchen und handgebrühten Kaffee schmecken lassen. Nach der Stärkung begann die Jahreshauptversammlung. Die erste Vorsitzende Jutta Behnk begrüßte die anwesenden Damen. Nina Mut und Mareike Manke haben das Landfrauenjahr 2024 Revue passieren lassen. Heike Tjarks hielt den Kassenbericht ab. Im Anschluss standen Neuwahlen des Vorstandes an. Als 2. Vorsitzende wurde Anette Krüger gewählt. Heike Tjarks übernimmt das Amt der Kassenwartin. Nina Mut und Mareike Manke übernehmen das Amt der Schriftführerinnen. Birgit Bosma wurde als Beisitzerin gewählt. Alle wurden einstimmig gewählt und nahmen die Wahl an. Zwei Damen von Palliativnetz Travebogen hielten im Anschluss an die Versammlung einen Vortrag.

In der Gaststätte Bern fanden zeitgleich zur Jahreshauptversammlung Dreharbeiten zur Serie „Nord bei Nordwest“ statt. Spontan wurden die Landfrauen als Komparsen eingesetzt. Nachdem der Kurzeinsatz vollbracht war, gab es die Möglichkeit mit dem Hauptdarsteller Hinnerk Schönemann Fotos zu machen.



## Vom Geburtstrauma zur Heilung

Organisiert vom KreisLandfrauenVerband Herzogtum Lauenburg versammelten sich ca. 50 Frauen aus der Region in Bälau und erlebten einen informativen Abend. Frau Doris Langhans begrüßte die Hebamme Frau Dr. Nina Reitis mit ihrem Vortrag „Frieden schließen mit Geburtserinnerungen“, der anschließend zu einem anregenden Austausch einlud.

Die Geburt eines eigenen Kindes ist immer ein ganz besonderes Erlebnis im Leben einer Familie. Für viele überwältigend und dennoch großartig. Frau Dr. Reitis erlebt in ihrer Praxis immer wieder Frauen, die das Geburtserlebte nicht gut verarbeitet haben. Jede 3. Frau erlebt ein Trauma rund um die Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett, was lange schmerzvoll nacharbeitet. Die Gründe dafür können ganz unterschiedlich sein: extreme Schmerzen, heftig erlebte geburts- hilflche Interventionen, Notkaiserschnitt, ein kritischer Zustand des Babys und vieles andere mehr.



All diese Situationen sind das Erleben von großer Angst, extremer Hilflosigkeit, massive Gefühle des Ausgeliefertseins und starkem Kontrollverlust. Frauen sollen die Geburt ihres Kindes selbstbestimmt, nach ihren Bedürfnissen und denen ihrer Familien, erleben können. Aufklärung der derzeitigen Situation und das Einverständnis der Mutter, Maßnahmen einzuholen, sind ganz wichtig, um in absolutes Vertrauen gehen zu können. In der Klinik, im Geburtshaus oder zu Hause, die Hebammen geben gute Möglichkeiten zur Unterstützung!

Die Gäste bekamen die Möglichkeit, mit ihren eigenen Erfahrungen und Herausforderungen in den Dialog zu gehen. Es ist nie zu spät, sich von belastenden Erlebnissen zu befreien, wieder in Kraft und die Selbstliebe zu kommen, die Lebensfreude wieder zu spüren und endlich mit dem Erlebten Frieden schließen zu können.

*Recycling ist  
unsere Zukunft!*

**BOROWSKI & HOPP**

GmbH & Co KG



**Containerdienst**

>SCHROTT >METALLE >SILOFOLIE

>RUNDBALLENFOLIEN >SILOREIFEN >ALTHOLZ

Paperberg 3  
23843 Bad Oldesloe

04531/1704-0  
www.boho.de

Mo - Fr. 7.00 - 17.00  
Sa. 8.00 - 12.00



*Folgen Sie uns auf Instagram*

# Jakobskreuzkraut – Fokus auf das Tierwohl setzen

## Deutsche Bahn AG bietet Hilfe an - Abfrage von betroffenen Flächen

Das im Juni bis September gelblich blühende Jakobskreuzkraut (JKK) ist in diesem Jahr in größerem Ausmaß auf Flächen in Schleswig-Holstein zu finden. Vor allem auf Stilllegungsflächen, im Straßenbegleitgrün und extensiv geführten Weiden, aber auch entlang von Bahngleisen stellt es Landwirtinnen und Landwirte, aber auch Pferdehalterinnen und Pferdehalter vor große Herausforderungen. Denn was Spaziergängerinnen und Spaziergängern als schön blühende Pflanze wahrnehmen, kann für Pferde, Rinder und Schafe lebensbedrohlich werden. Aufgrund seiner Giftigkeit in allen Pflanzenteilen (Pyrrolizidinalkaloide) birgt es die Gefahr, bei der Verfütterung von Heu- und Silage-Schnitten akute Vergiftungen aber auch schleichende Lebervergiftungen zu verursachen. Im Gegensatz zu den meisten anderen auf Grünland vorkommenden giftigen Arten werden Pyrrolizidinalkaloide beim Konservierungsprozess nicht abgebaut. Sie bleiben auch in der Silage bzw. im Heu noch wirksam.

Die Pflanze besiedelt Stellen, an denen wenig Konkurrenz durch andere Pflanzen vorherrscht. Eine Bekämpfung des JKK durch unterschiedliche Mätechniken, Ausstechen, durch Hitzebehandlung oder den Blutbären als Antagonisten führt nicht immer zu dem gewünschten Erfolg. Durch ordentliche und rechtzeitige Weideführung (Düngung, Mulchen von überständigem Bewuchs, Nachsaat, Pflanzenschutzmitteleinsatz etc.) wird mittelfristig für einen dichten Grasbestand gesorgt, sodass sich JKK erst gar nicht etablieren kann. Jedoch ist die Durchführung von z.B. Pflanzenschutzmaßnahmen nicht auf allen Flächen zulässig. Flächen, die von PSM-Maßnahmen im Allgemeinen ausgenommen sind, sind u.a. Flächen des Naturschutzes, der Stiftung Naturschutz SH, innerhalb von FFH/Natura2000 oder Vertragsnaturschutzflächen.

Sollte eine JKK-Bekämpfung auf diesen Flächen beabsichtigt sein, so lohnt sich eine Nachfrage im Vorwege bei den entsprechenden Institutionen (u.a. Stiftung Naturschutz, Landgesellschaft, Landesamt) und ist im Zweifelsfall auch erforderlich bzw. genehmigungspflichtig. Die Ausnahmemöglichkeiten reichen von einer Vorverlegung des Mulch- bzw. Mahdtermins bis hin zum Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln auf der betroffenen Fläche. Es handelt sich hierbei jedoch immer je nach Betroffenheit um Einzelfallentscheidungen der Institutionen. Die Stiftung Naturschutz hält ihre Pächterinnen und Pächter bei sensiblen Nachbarflächen zur Durchführung einer (Mulch-)Mahd (30 bis 50 m breiter Pufferstreifen) entlang der Grundstücksgrenze an. Von dieser Verpflichtung kann nur in besonderen, gut begründeten Einzelfällen abgewichen werden.

Der Bauernverband ist seit einigen Jahren zum Thema JKK vor allem auch mit der Deutschen Bahn AG in Kontakt. In Schleswig-Holstein gibt es einige JKK-Hotspot-Regionen entlang der Bahnschienen. Aufgrund der Windverwirbelungen verbreiten sich die Samen entlang der Bahnschienen, werden aber auch weit auf die landwirtschaftlichen Flächen hineinge-



tragen. Der BVSH hat die Deutsche Bahn AG in diesem Jahr zu Bekämpfungsmaßnahmen auf Sylt aufgerufen. Die Deutsche Bahn AG ist bereit, dies im kommenden Jahr auf betroffenen Flächen entlang der Bahngleise zu wiederholen. Die Maßnahmen kommen z.B. dort zum Tragen, wo vermehrtes Vorkommen von JKK anliegende Futtermittelgewinnungsflächen durch erhöhten Samendruck gefährdet.

Größere Vorkommen von JKK auf dem Gelände der Deutschen Bahn AG können ab sofort bis Ende des Jahres den Kreisbauernverbänden gemeldet werden. Hierfür ist eine detaillierte Beschreibung der Strecken (Streckenabschnitt, Richtung, Bahnkilometer von – bis) sowie ein oder mehrere deutliche Fotos dieser Stellen per E-Mail an die Kreisgeschäftsstellen zu senden. Die Meldungen wurden zur rechtzeitigen Planung im Januar an die DB Fahrwegdienste GmbH weitergeleitet. In Absprache und in Abhängigkeit von der Betroffenheit findet dann in 2025 eine JKK-Bekämpfung entlang der entsprechenden Bahnstrecke statt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das unerlaubte Betreten von Bahn- bzw. Gleisanlagen (auch zur JKK-Bekämpfung) verboten ist und eine Geldbuße oder strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen kann

*Dr. Susanne Werner (BVSH)*

Foto JKK-Pflanze: Dr. Susanne Werner

Fotos Bahndamm/Bahngleise: Harro Buchholz

# **Blackout – Landwirte im Norden sorgen vor**

Ein langfristiger, großflächiger Stromausfall (Blackout) kann besonders auf landwirtschaftlichen Betrieben innerhalb kurzer Zeit zu erheblichen Einschnitten in der Produktion bis hin zu existenzgefährdenden, nicht umkehrbaren Folgen führen. Um auf die Gefahren eines solchen Versorgungsausfalls aufmerksam zu machen und Empfehlungen für die richtige Vorsorge zu geben, hat der Bauernverband Schleswig-Holstein (BVSH) gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband einen Info-Flyer herausgegeben.

Trotz eines im internationalen Vergleich stabilen Stromnetzes in Deutschland ist die Gefahr eines Blackouts hierzulande zuletzt gestiegen. Die Ursachen für einen Ausfall können unterschiedlich sein und auch bewusst von außen herbeigeführt werden, etwa durch Cyberangriffe oder Sabotage. „Die allgemeine Bedrohungslage für großflächige Stromausfälle hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verschärft“, erklärt Wolf Dieter Krezdorn vom Bauernverband Schleswig-Holstein, der den Flyer gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband erarbeitet hat. Auch Extremwetterereignisse könnten die regionale Infrastruktur samt Stromversorgung zum Erliegen bringen. Angriffe im Cyberraum stellten eine zunehmende Gefahr für die Grundversorgung mit Energie, aber auch für die Telekommunikation dar.

Kommt es zum unerwarteten Energieausfall, sollten landwirtschaftliche Betriebe für den Erhalt der wichtigsten stromgebundenen Funktionen auf dem Hof vorbereitet sein. „Auf vielen Höfen gibt es keine Notfallkonzepte, geschweige denn eine zuverlässige Notstromversorgung“, macht Krezdorn deutlich. Die zumeist freiwilligen Einsatzkräfte der Feuerwehren oder des Technischen Hilfswerks (THW) können nicht flächendeckend für einen ausreichenden Ersatz sorgen. Jörg Nero, Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein, betont: „Die Ressourcen der Rettungskräfte reichen im Katastrophenfall nicht für alle Anforderungen. Landwirte sollten unbedingt Vorsorge treffen, um ihre Betriebe vor einem flächendeckenden Stromausfall zu schützen.“ Zum jetzigen Zeitpunkt würde ein Blackout laut Krezdorn auf vielen Betrieben zu existenzgefährdenden Engpässen, Ausfällen und Verlusten führen.

Auch BVSH-Präsident Klaus-Peter Lucht betont: „Die Gefahr eines Blackouts sollte jeder ernst nehmen. Gerade tierhaltende Betriebe brauchen einen Notfallplan und eine sichere Notstromversorgung.“ Doch neben der Anschaffung eines Stromaggregats ist auch die betriebliche Energie-Infrastruktur auf die Versorgung mit Notstrom abzustimmen, wie Krezdorn erläutert: „Tierversorgung, Belüftung, Beleuchtung, Kühlung und Trocknung sowie Fütterungs- und Melktechnik bleiben so auch im Notfall funktionsfähig.“ Auch in der gartenbaulichen Produktion würde der Ausfall von Klimatisierungs- und Bewässerungsanlagen in kurzer Zeit erhebliche Ertragsschäden verursachen. Zudem führe die Abhängigkeit vieler Betriebe von der zentralen Wasserversorgung (Frisch- und Abwasser) im Krisenfall zu schweren Versorgungsproblemen. In solchen Lagen sind unzählige Einrichtungen, Betriebe und Behörden betroffen und eine mögliche Hilfestellung durch Feuerwehr und THW obliegt der Einsatzleitung eines jeweiligen Führungsstabes. Bei örtlich begrenzten Notfällen kann die Feuerwehr helfen, indem

sie eine Zeit lang ein Stromaggregat bereitstellt oder beim Sicherstellen der Wasserversorgung unterstützt. Das THW kann helfen, indem es etwa mobile Pumpen oder andere Geräte zur Verfügung stellt, um die Versorgung der Tiere zu sichern. „Die Kapazitäten reichen aber nicht aus, um alle betrieblichen Systeme weiterzubetreiben. In einer großflächigen und länger andauernden Notlage wird eine mögliche Hilfe wohl nur sehr eingeschränkt möglich sein“, gibt Nero zu bedenken.

Umso wichtiger ist eine systematische Notfallplanung auf den Betrieben, deren Vorlaufzeit nicht unterschätzt werden sollte. Hier ist das Ermitteln der Prozesse und Aufgaben, die im Notbetrieb weiterlaufen müssen, entscheidend. Festzulegen ist dabei, welche Betriebsteile zwingend mit Strom versorgt werden müssen, sowie Einsatzzeiten, Anzahl und Größe der Notstromaggregate und die Treibstoffmenge (für mindestens 72 Stunden), die bevorratet werden muss. Die betriebsinterne Notstromversorgung ist durch einen Elektrotechniker zu installieren und regelmäßig zu prüfen. Regelmäßig sollten Notfallübungen durchgeführt werden. Aggregate und Alarmanrichtungen sind mindestens monatlich auf ihre Funktion zu überprüfen. Nero unterstreicht: „Für landwirtschaftliche Betriebe ist es unumgänglich, sich im Vorwege Gedanken zu machen und das Gespräch mit den Behörden und der örtlichen Feuerwehr zu suchen sowie entsprechende Notfallpläne zu erstellen.“

Doch die individuelle Vorsorge ist noch aus einem weiteren Grund wichtig, wie Krezdorn erläutert: „Ein Blackout stellt keine versicherte Gefahr im Sinn der betrieblichen Sachversicherung dar und ist in der Regel nicht versicherbar. Dies gilt für Sachbeschädigung ebenso wie für eine Betriebsunterbrechung.“ Landwirte sollten daher mit ihrem Versicherer klären, ob und in welchem Umfang beziehungsweise unter welchen Voraussetzungen bei einem Blackout mit einer Versicherungsleistung gerechnet werden kann. Der Flyer liegt in allen Kreisgeschäftsstellen des Bauernverbandes Schleswig-Holstein e. V. aus und ist als PDF-Datei im Internet abrufbar unter [www.bauern.sh](http://www.bauern.sh).

## Checkliste zur Notstromversorgung:

- Wie viel Leistung benötigt der Betrieb?
- Sollen der Gesamtbetrieb, bestimmte oder nur einzelne Betriebseinrichtungen versorgt werden?
- Welche Anlaufströme sind zu erwarten?
- Welcher Sicherheitszuschlag ist zu berücksichtigen?
- Wird ein Notstromgenerator mit automatischer Spannungs- und Frequenzregelung benötigt?
- Wo soll das Notstromaggregat aufgestellt werden?
- Wo kann der Einspeisepunkt ins Betriebsnetz installiert werden?
- Ist eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) notwendig?
- Welche Geräte und Daten müssen abgesichert werden?

*Julian Haase  
Bauernblatt für Schleswig-Holstein und Hamburg*

NEUBAU · UMBAU · SANIERUNG

SÄMTLICHE LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSBAUTEN,  
WOHNHÄUSER, BETRIEBSAUSSIEDLUNGEN, REITANLAGEN

ENTWURF  
PLANUNG  
BAULEITUNG



Haus u. Gut

**AuG** - ARCHITEKTEN  
GRUBE & PETERSEN · PARTNERSCHAFT mbB

info@hug-bau.de  
www.hug-bau.de

LÜBECKER STRASSE 85  
23843 BAD OLDESLOE  
TEL 04531 / 17 52 - 01



**Für jahrelanges  
Vertrauen braucht man  
jahrelange Erfahrung.**

**Morgen  
kann kommen.**

**Wir machen den Weg frei.**



**Volksbanken  
Raiffeisenbanken**

Raiffeisenbank eG, Büchen - Crivitz - Hagenow - Plate  
Raiffeisenbank eG, Lauenburg/Elbe  
Raiffeisenbank Stüdstormarn Mölln eG  
Volksbank Raiffeisenbank eG mit Niederlassungen in  
Bargtheide • Bergedorf • Itzehoe • Norderstedt  
Ratzeburg • Stormarn • Vierlanden